

45141 Essen
Kallenbergstr. 5

EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Referat 23
Stresemannstraße 3 – 5
56068 Koblenz

☎ 0201 -4 39 55 39-0
FAX 0201 -4 39 55 39-9

e-Mail : metg@open-grid-europe.com

Essen, 10.12.2013

**Verdichterstation der Mittelrheinischen Erdgasttransportleitungsgesellschaft mbH
in Scheidt, Maschineneinheit 4 (ME 4) und Maschineneinheit 2 (ME 2)
hier: Erklärung gemäß § 30 Abs. 4 13. BImSchV zur Inanspruchnahme der
Ausnahmeregel**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gräser,

Gemäß § 30 Absatz 4 der 13. BImSchV erklären wir

- die Maschineneinheiten ME2 und ME 4 unter Verzicht auf die Berechtigung zum Betrieb aus den Genehmigungen bis spätestens zum 31.12.2023 stillzulegen.
- vom 01.01.2016 an die ME 2 und ME 4 mit maximal je 17.500 Stunden zu betreiben.

Neben dieser Betriebsstunden- und Restlaufzeitbegrenzung gilt dann zusätzlich eine Limitierung der Stickoxid-Jahresfracht auf 20 Mg/a je Maschineneinheit.

Letzteres leitet sich wie folgt ab:

Abweichend von § 30 Abs. 1 gelten in diesem Falle die Anforderungen gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1:

- Richtlinie 2001/80/EG (LCPD) vom 23.10.2001, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20.01.2006.
- Diese Richtlinie gilt gemäß Art. 2 Abs. 7 lit. j jedoch nicht für Gasturbinen, die vor dem 27.11.2003 in Betrieb gingen (Altanlagen).

Abweichend von § 30 Abs. 4 Satz 1 gilt Satz 2:

- 13. BImSchV (alt) in der Fassung vom 20.07.2004, zuletzt geändert am 27.01.2009 für Anforderungen, die über die Richtlinie aus Satz 1 hinausgehen.

Diese Verordnung enthält Regelungen auch für Gasturbinen-Anlagen mit Inbetriebnahme vor dem 27.11.2003 (nach § 2 Nr. 3), die nicht von der LCPD erfasst waren. Damit geht die alte 13. BImSchV über die Anforderungen der LCPD hinaus. Die 13. BImSchV alt enthält die Ausnahmeregelung gemäß § 6 Abs. 9 mit der emissionsbegrenzenden Anforderung, die jährlichen Stickoxidemissionen auf maximal 20 Mg zu limitieren.

Im Einzelfall von Ihnen gestellte Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

MITTELRHEINISCHE ERDGASTRANSPORTLEITUNGSGESELLSCHAFT mbH



Änne Busse



Dr. Jochen Schäfer

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG